



Herrn Ortsvorsteher
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

28.02.2015

Vorlage-Nr. 0496 / 2017

Anfrage

Schutz des Naturschutzgebietes Höllenberg

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, durch welche Maßnahmen der Schutz des Naturschutzgebietes Höllenberg sicher gestellt wird.

In der Rechtsverordnung „315-181 über das Naturschutzgebiet „Höllenberg“ Stadt Mainz und Landkreis Mainz-Bingen vom 5. April 1995“ (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 18. April 1995, Nr. 13, S. 458) wird festgelegt, welche Schutzmaßnahmen zum Erhalt des NSG getroffen werden müssen.

Der Ortsbeirat hat in der Vergangenheit diverse Anfragen und Anträge verabschiedet, in denen von Geräteschuppen, und anderen baulichen Anlagen berichtet wird (Vorlage 0981/2011). Zuletzt wurde festgestellt, dass zeitweise ein Paketdienst den Weg von der Reithalle an Hauweg zur Römerquelle nutzt (Vorlage 0812/2016).

Es wird zudem festgestellt, dass Halter ihre Hunde trotz entsprechender Beschilderung, frei laufen lassen.

Vor einiger Zeit wurde dem zuständigen Forstamt Bodenheim folgender Vorfall gemeldet: Es wurde beobachtet, dass ein Hund mehrere Rehe durch die Felder jagte.

SPD Ortsbeiratsfraktion